

Stadt Weikersheim

Beschlüsse Sitzung des Gemeinderates am 30.01.2025, Nr. GR/2025/01

I. Öffentlich

1. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Stadt

2. Haushalt 2025

- a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025
 - b) Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung
 - c) Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebs Wasserversorgung
 - d) Wirtschaftsplan 2025 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Weikersheim mbH
 - e) Wirtschaftsplan 2025 der Musikakademie Schloss Weikersheim
- Vorlage: GR/2025/138

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

- a) Die Haushaltssatzung 2025 und die Finanzplanung 2024 – 2028 werden wie jetzt vorgelegt beschlossen.
- b) Der Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung wird wie vorgelegt beschlossen.
- c) Der Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes Wasserversorgung wird wie vorgelegt beschlossen.
- d) Der Wirtschaftsplan 2025 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Weikersheim mbH wird wie vorgelegt beschlossen.
- e) Der Wirtschaftsplan 2025 der Musikakademie Schloss Weikersheim wird wie vorgelegt beschlossen.

3. Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023

- a) Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
 - b) Eigenbetrieb Wasserversorgung
 - c) Musikakademie Schloss Weikersheim
 - d) Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Weikersheim mbH
- Vorlage: GR/2025/139

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

a) Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Weikersheim

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat am 30.01.2025 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung Weikersheim“ für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

1. Erfolgsrechnung	
1.1 Summe Erträge	2.216.980,67
1.2 Summe Aufwendungen	2.026.252,05
1.3 Jahresüberschuss	190.728,62
Nachrichtlich:	
Vorauszahlungen der Gemeinde für Die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
Vorauszahlungen an die Gemeinde Auf die spätere Überschussabführung	0,00
2. Liquiditätsrechnung	
2.1 Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit	575.271,21
2.2 Finanzierungsmittelbedarf aus Investitions- Tätigkeit	-608.484,80
2.3 Finanzierungsmitteldarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-33.213,59
2.4 Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-964.788,28
2.5 Änderung des Finanzierungsmittelbestands Zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	-998.001,87
2.6 Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	998.001,87
3. Bilanzsumme	24.105.646,30

Behandlung des Jahresgewinns

Auf neue Rechnung vorzutragen	190.728,62
-------------------------------	------------

Entlastung der Betriebsleitung

Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 01.01. – 31.12.2023 Entlastung erteilt.

b) Eigenbetrieb Wasserversorgung Weikersheim

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat am 30.01.2025 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Weikersheim“ für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

1. Erfolgsrechnung	
1.1 Summe Erträge	1.663.541,71
1.2 Summe Aufwendungen	1.618.104,97
1.3 Jahresüberschuss	45.436,74
Nachrichtlich:	
Vorauszahlungen der Gemeinde für Die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00

Vorauszahlungen an die Gemeinde	
Auf die spätere Überschussabführung	0,00
2. Liquiditätsrechnung	
2.1 Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit	415.715,54
2.2 Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-334.186,82
2.3 Finanzierungüberschuss (Saldo aus 2.1 und 2.2)	81.528,72
2.4 Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-400.696,17
2.5 Änderung des Finanzierungsmittelbestands Zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	-319.167,45
2.6 Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	319.167,45
3. Bilanzsumme	7.003.658,03

Verwendung des Jahresgewinns

Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Entlastung der Betriebsleitung

Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 01.01. – 31.12.2023 Entlastung erteilt.

c) Musikakademie Schloss Weikersheim

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 – Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung – der Musikakademie Schloss Weikersheim wird wie folgt festgestellt:

1	Feststellung des Jahresabschlusses 2023	Euro
1.1	Bilanzsumme	916.667,93
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	108.788,17
	- das Umlaufvermögen	805.703,34
	- Rechnungsabgrenzungsposten	2.176,43
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	733.209,97
	- die Rückstellungen	8.420,88
	- die Verbindlichkeiten	175.037,07
	- Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
1.2	Jahresgewinn	868,26
1.2.1	Summe der Erträge	2.871.237,13
1.2.2	Summe der Aufwendungen	2.870.368,87

2. Verwendung des Jahresergebnisses

Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Entlastung der Betriebsleitung

Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 01.01. – 31.12.2023 Entlastung erteilt.

d) Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Weikersheim mbH

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 – Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung – der Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Weikersheim mbH wird wie folgt festgestellt:

Die Bilanz 2023 schließt mit einer Bilanzsumme von 5.501.217,04 € ab.

Das Eigenkapital ist leicht von 890.226,18 € (2022) auf 834.859,50 € gesunken. Die Eigenkapitalquote liegt nun bei 15,18% (2022: 15,84%).

Insgesamt wird ein Jahresdefizit 2023 in Höhe von 55.366,68 € ausgewiesen.

Die Liquiditätslage der Wirtschaftsförderungsgesellschaft war im Berichtsjahr zufriedenstellend. Laufende Einnahmen wurden durch die monatlichen Mieteinnahmen erzielt, wodurch die laufenden Ausgaben jederzeit gedeckt werden konnten.

Für das **Geschäftsjahr 2023** ergibt sich folgende Bilanz:

AKTIVA

Anlagevermögen	5.129.410,74 €
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	34.115,13 €
Kassenbestand	337.691,17 €
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
Summe	5.501.217,04 €

PASSIVA

Eigenkapital	890.226,18 €
Jahresfehlbetrag	-55.366,68 €
Rückstellungen	7.000,00 €
Verbindlichkeiten	4.659.357,54 €
Rechnungsabgrenzungsposten	0 €
Summe	5.501.217,04 €

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 55.366,68 € auf neue Rechnung (2024) vorzutragen.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

- Der Jahresabschluss 2023 wird mit einer Bilanzsumme von 5.501.217,04 Euro und einem Jahresverlust in Höhe von 55.366,68 Euro festgestellt. Dieser wird auf neue Rechnung (2024) vorgetragen.
- Dem vorliegenden Jahresabschluss 2023 wird das Einvernehmen des Gemeinderats erteilt.
- Der Lagebericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- Der Geschäftsführung wird hiermit für das Geschäftsjahr 01.01. – 31.12.2023 Entlastung erteilt.

**4. Bebauungsplan "Hofackerstraße" in Weikersheim-Nassau
- Satzungsbeschluss
Vorlage: GR/2025/134**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander schließt sich der Gemeinderat dem in der beiliegenden Aufstellung dargestellten Abwägungsvorschlag der Verwaltung an.
2. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Hofackerstraße, 1. Änderung“ gem. § 13a BauGB i.V.m. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.
3. Der Gemeinderat beschließt außerdem die dem o.g. Bebauungsplan zugeordneten örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 LBO als Satzung.
4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Satzungsbeschlüsse dem Landratsamt Main-Tauber- Kreis anzuzeigen und die Bekanntmachung vorzunehmen (§ 10 Abs. 3 BauGB); der Bebauungsplan sowie die dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften treten mit der Bekanntmachung in Kraft.

**5. Bausache: Neubau von drei Mehrfamilienwohnhäusern
Drosselweg 8, 10, 12, Flst. Nr. 1883/1, Weikersheim
Vorlage: GR/2025/133**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Dem Bauvorhaben sowie den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans wird zugestimmt und das Einvernehmen hierzu erteilt.

**6. Widmung einer Ortsstraße und Vergabe des Straßennamens in
Weikersheim-Elpersheim - Hirtengraben
Vorlage: GR/2025/135**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Das Flst. Nr. 1827, Gemarkung Elpersheim wird gemäß § 5 Straßengesetz i.V.m. § 3 Abs. 2 Nr. 2 als Ortsstraße gewidmet und erhält die Bezeichnung „Hirtengraben“.

**7. Straßenbeleuchtung Weikersheim - Contracting
- Vergabe
Vorlage: GR/2025/141**

Abstimmungsergebnis: zurückgestellt

Beschluss:

Ein Beschluss erfolgt nicht; die Entscheidung wird zurückgestellt.

**8. Bundestagswahl am 23.02.2025
- Information über die Festlegung der Wahlbezirke und Wahllokale
Vorlage: GR/2025/136**

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss:

Ein Beschluss ergeht nicht.

Der Gemeinderat nimmt die Information der Verwaltung zur Festlegung der Wahlbezirke und Wahllokale zur Kenntnis.

**9. Annahme von Spenden an die Kommune - Beschluss gemäß § 78 Absatz 4 der
Gemeindeordnung für Baden-Württemberg**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden zu.

10. Auflegung von Sitzungsniederschriften

11. Verschiedenes und Anfragen

11.1. Sanierung Katholischer Kindergarten Weikersheim

11.2. Termine

Weikersheim, 26.02.2025
Schimmel, Hauptamtsleiter